

Der Europäische Haftbefehl

Der EuHb - Voraussetzung für eine Europaweite Diktatur

Beinahe unbemerkt wurde im August 2004 in der EU ein Gesetz mit äusserst weitreichenden Folgen eingeführt. Auch die Schweizer sind direkt betroffen.

Was ist der Europäische Haftbefehl?

Verunsichert durch die grossen Terror-Anschläge vom 11. September 2001 in Amerika mit 3'000 Toten, wurden überall verstärkte Sicherheits-Massnahmen gefordert. In der Folge traten in den USA Gesetze in Kraft, die einem Kriegsrecht gleich kommen. Wer des Terrors auch nur verdächtig wird, kann seither ohne weitere Beweisführung und ohne Recht auf einen Anwalt, praktisch beliebig lange eingesperrt werden. Als dann am 11. März 2004 auch in Madrid bei einem Anschlag fast 200 Menschen starben, war auch Europa reif. Ausdrücklich zur Bekämpfung dieses Terrors wurde ein Gesetz geschaffen, das es erlaubt, Straftäter europaweit zu verfolgen. Nun reicht der Haftbefehl eines beliebigen europäischen Richters aus, um einen Beschuldigten in jedem Land der EU verhaften und an das Land ausliefern zu lassen, das den Haftbefehl erstellt hat. Der EuHb ersetzt das bisherige, langwierige Auslieferungs-Verfahren. Der Beschuldigte kann in seinem Land keinen Rekurs gegen die Auslieferung machen, es findet also keinerlei Überprüfung mehr statt. Der EuHb beschneidet damit grundlegende und bisher absolut selbstverständliche Bürger-Rechte.

Was versteht die EU unter Terror ?

Die Liste der Auslieferungsgründe die einen EuHb ermöglichen, enthält zwar zweifellos schwere Verbrechen wie Terror, Menschenhandel und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, aber auch ganz "gewöhnliche" Straftaten wie Handel mit Hormonen oder gestohlenen Autos, sowie Betrug. Da nicht weiter präzisiert ist, was zum Beispiel genau unter Betrug zu verstehen ist, bleibt es allein dem jeweiligen Richter überlassen, dies zu entscheiden. So könnte im Extremfall bereits das Herunterladen einer Musikdatei aus dem Internet genügen, um einen EuHb zu rechtfertigen, denn Produktpiraterie steht auf der sogenannten Positiv-Liste. Hier wird deutlich, dass es beim EuHb längst nicht mehr nur um Terrorbekämpfung geht. Offensichtlich sind inzwischen unter anderem auch handfeste Wirtschaftsinteressen mit im Spiel.

Jeder ein Verbrecher ?

Zur Positivliste gehören zudem auch Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Darunter kann man ganz unterschiedliche Dinge verstehen. Bereits einige kritische Bemerkungen über die Höhe des Ausländeranteils, den Islam oder die katholische

Kirche, fallen je nach Leseart unter eine dieser Kategorien. Eines der Hauptziele der EU ist ja die Schaffung einer multikulturellen Gesellschaft. Herkunft und Religion sollen nun keine Rolle mehr spielen. Diese Idee ist nicht neu, sondern gehört zur Standard-Philosophie jedes Gross-Reiches. So verheiratete z.B. Alexander der Grosse, um sein Reich zu festigen, über 10'000 seiner Soldaten mit Frauen aus dem eroberten Persien, und auch das sovietische Russland wurde nicht müde, die "Freundschaft" zu den von ihm unterjochten Völkern zu beschwören. Die Wahrheit ist aber, dass sich diese in "brüderlicher Freundschaft" verbundenen Völker nach dem Zusammenbruch der UDSSR sofort voneinander trennten und teilweise sogar bekriegten. Massgebliche Politiker weigern sich aber anscheinend heute einmal mehr, die Lehren aus der Geschichte zu ziehen und verordnen erneut "Völkerfreundschaft". Wer diese in Frage stellt, bekommt nun zunehmend ernsthafte Probleme.

Diskriminiert im eigenen Land

Das Schweizer Bundesgericht hat entschieden, dass Schweizer den Schutz des Anti-Rassismus-Gesetzes nicht in Anspruch nehmen können, da sie keine Minderheit seien. Was für groteske Situationen daraus entstehen können zeigt das folgende Beispiel aus der Ostschweiz: Ein Albanischer Junge beschimpfte über längere Zeit immer wieder einen Mitschüler, wobei er jeweils abfällige Bemerkungen über ihn als Schweizer machte. Als es diesem schliesslich zu bunt wurde, konterte er mit entsprechenden Äusserungen zur Albanischer Herkunft des anderen. Daraufhin wurde *dem Schweizer Jungen* mit dem Ausschluss aus der Schule gedroht, falls so etwas je wieder vorkommen würde. Dies ist zwar nur ein verhältnismässig harmloses Beispiel, es zeigt aber, wie ein ganz normaler Streit zu einem "Verbrechen der Fremdenfeindlichkeit" hochstilisiert werden kann.

Dasselbe gilt auch für religiöse Überzeugungen. Dazu braucht es noch nicht einmal einen Streit. Bereits eine kritische Äusserung zur schlechten Stellung der Frau im Islam oder über die Heuchelei katholischer Sexualmoral genügt unter Umständen für eine Anklage wegen religiöser Diskriminierung. In Schweden kam es bereits schon zur Verurteilung eines Predigers wegen "Diskriminierung einer sexuellen Ausrichtung", weil er in einer Predigt darauf hingewiesen hatte, dass die Bibel Homosexualität ablehnt.

Vom aktiven Bürger zum Staatsfeind

All dies gilt heute als "politically incorrect", was jedoch im Klartext nichts anders bedeutet, als den Interessen der politisch massgeblichen

Kreise im Wege zu stehen. Betroffen sind alle, die klar eine eigene Meinung vertreten, die nicht dem entspricht was uns die Massen-Medien pausenlos als die jeweils einzig gültige einsuggerieren wollen. Das sind einerseits politisch aktive Menschen, aber auch solche, die einfach nur kritisch denken und dies auch offen äussern. Politisch korrekt dagegen sind allein jene, die ihre Fahne in den Wind des Zeitgeistes hängen.

Sind System-Kritiker Terroristen ?

Woher dieser Wind pfeift, zeigen folgende schockierende Fakten:

- Spanien verlangt, dass Aktivitäten von Globalisierungsgegnern mit Terrorismus gleichgesetzt werden. Wer dorthin ausgeliefert wird, muss laut Amnesty international zudem mit Folter rechnen.

- Bereits beim G8-Gipfel in Genua ging die Polizei mit grosser Brutalität gegen Globalisierungs-Gegner vor und zwar auch gegen solche, die an keinen Demonstrationen teilgenommen hatten. Selbst akkreditierte Journalisten wurden ohne Ursache verhaftet, verhört und bedroht und schliesslich des Landes verwiesen, sowie mit einem mehrjährigem Einreiseverbot belegt.

- Etwa fünfzig Deutschen Aktivisten wurde bereits Ende 2001 der Geltungsbereich ihres Reisepasses dahingehend beschränkt, dass er nicht mehr für Belgien, Niederlande, Luxemburg und Frankreich galt, da sie angeblich nach Erkenntnissen der Berliner Polizei mehrfach durch gewalttätiges Verhalten auffällig geworden und somit zum Kreis der Globalisierungsgegner zählen würden. Ein Globalisierungsgegner zu sein, wird also allein schon wie eine Straftat gewertet. Dies alles ist umso befremdlicher, als z.B. der Hannoveraner Soziologe Marcus Havel nie wegen einer solchen Tat verurteilt worden war. Die Massnahme muss daher als willkürlich bezeichnet werden, denn ihre rechtstaatliche Grundlage ist mehr als fragwürdig. Diese massive Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit erinnert fatal an die frühere Praxis der kommunistischen Ostblockländer.

Keine Rechts-Sicherheit mehr

All dies erscheint aber nur wie ein Vorspiel auf das, was nun erst dank dem EuHb möglich wird, denn er erlaubt es, jemanden auch für eine Tat anzuklagen, die er in einem anderen Land begangen hat und zwar auch dann, wenn diese Tat in seinem eigenen Land gar nicht strafbar ist.

- So fallen z.B. kritische Äusserungen zum Islam im einen Land unter die Rede- und Meinungsfreiheit, im anderen sind sie strafbar und zwar mit mehreren Jahren Gefängnis.

- Der Besitz gewisser Bücher die in den meisten Eu-Ländern erlaubt sind, ist in Frankreich ver-

boten. Welche Bücher das sind, weiss so gut wie niemand. Die Liste kann zudem ja auch noch jederzeit ändern.

- Das Erstellen einer Sicherheits-Kopie von einer Daten- oder Musik-CD zum Privatgebrauch kann im einen Land erlaubt sein, im anderen aber als "Produktpiraterie" bestraft werden.

- Demonstrationen sind in den meisten EU-Ländern ein demokratisches Recht, können aber in manchen als regierungsfeindliche oder sogar terroristische Aktivitäten ausgelegt werden.

Diese Beispiele könnte man beliebig erweitern.

Der EuHb – ein Instrument der Willkür

Somit weiss effektiv niemand mehr, wonach er sich zu richten hat, da nun alle Gesetze sämtlicher Staaten auf ihn angewendet werden können, auch wenn sich diese effektiv sogar gegenseitig widersprechen bzw. aufheben. Diese Situation ermöglicht es nun problemlos, auch völlig grundlose Anklagen zu erheben. Es genügt, wenn irgend ein Richter in irgend einem EU-Land unter irgend einem Vorwand einen Haftbefehl ausstellt. Zur Begründung sind auf dem offiziellen Formular nur ein paar Zeilen vorgesehen, das genügt. Da in dem Land, das die Auslieferung ausführen muss, keine Überprüfung des Haftgrundes vorgenommen werden darf, ist jeder Art von Willkür Tür und Tor geöffnet. Leute, die wegen ihrer Überzeugung unangenehm aufgefallen sind, können so problemlos in ein Land am anderen Ende des grossen EU-Reiches deportiert und vor irgend ein, möglicherweise korruptes Gericht gestellt werden, dessen Landessprache sie nicht verstehen und wo ihr Urteil im schlimmsten Fall schon von vornherein feststeht, wie das bisher in allen Diktaturen gängige Praxis war. In den Ländern Osteuropas, die bis vor kurzem noch kommunistisch waren, sind z.B. praktisch noch alles dieselben, in Rechtsbeugung erprobten Richter im Amt wie früher. Keine schönen Aussichten. Und selbst wenn es zu einem Freispruch kommen sollte – die Untersuchungshaft, die sich zudem schnell einmal über mehrere Monate hinziehen kann, ist in einem der heruntergekommenen Gefängnisse in Süd- oder Osteuropa an sich schon abschreckend genug, um jedem der nicht absolut standfest ist für den Rest seines Lebens einen Maulkorb zu verpassen. Der EuHb wird somit zum perfekten Instrument der Einschüchterung und der Amts-Willkür

Der EuHB – Putsch gegen die Freiheit

Viele europäische Politiker haben dem EuHb zugestimmt, obwohl sie sich seiner Brisanz und Fragwürdigkeit bewusst waren. Dass z.B. in den Massenmedien kaum ein kritisches Wort darüber zu vernehmen war, ja dass er fast überhaupt nicht erwähnt wurde, ist sicher kein Zufall. Zum

Vergleich: Über das eher unbedeutende Kampf-Hunde-Gesetz wurde wochenlang ausführlich quer durch sämtliche Medien berichtet und in der Öffentlichkeit leidenschaftlich diskutiert. All dies spricht dafür, dass hier handstreichartig in einer Art Putsch fundamentale Bürgerrechte aufgehoben wurden. So weiss heute, ein halbes Jahr nach dessen Europaweiter Einführung, kaum jemand auch nur, dass es diesen EU-Haftbefehl überhaupt gibt.

Der EuHb frisst seine Kinder

1492 wurden die Juden aus Spanien vertrieben. All ihren Besitz mussten sie zurück lassen. Zuvor wurden sie vor die Wahl gestellt, entweder katholisch zu werden, oder das Land zu verlassen. Viele liessen sich daraufhin zum Schein taufen, praktizierten aber weiter heimlich den jüdischen Glauben. Dies liess sich natürlich auf die Dauer nicht verbergen und so stellte man diese Conversos in Frage. Man stellte sie vor das Inquisitionsgericht (inquire=fragen) und liess sie foltern bis sie bereit waren, selbst Dinge zu gestehen, die sie nie begangen hatten. Daraufhin wurde ihr Vermögen eingezogen und viele wurden auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Das gesamte Vermögen der Beschuldigten fiel je zur Hälfte an die weltliche Behörde, die auch die Urteile auszuführen hatte, und zur Hälfte an die Inquisition. Das System erwies sich bald als ausserordentlich lukrativ, denn die Inquisitoren hatten freie Hand und konnten beschuldigen, wen sie wollten. Bald einmal betraf es nicht nur Juden, sondern vor allem auch reiche Leute, denen man nun unter irgendwelchen Beschuldigungen ihr gesamtes Vermögen abnehmen konnte. Das Denunziantentum blühte. So kamen auch viele unter die Räder, für die die Inquisition ursprünglich gar nicht vorgesehen war. Ganz ähnlich ging es mit der französischen Revolution. Ein grosser Teil der Männer, die für die Hinrichtungen verantwortlich waren, kamen später selber unter die Guillotine. Sie verklagten sich gegenseitig, bis fast alle hingerichtet waren. Dasselbe geschah in Russland. Daher sagt man: "Die Revolution frisst ihre Kinder". Sollte das im EuHb liegende Potential zur willkürlichen Verurteilung beliebiger Personen erst einmal voll zur Entfaltung kommen, dann werden auch viele derer, die dieses gesetzlose Gesetz erst ermöglicht haben, selber zu dessen Opfern werden.

Der EuHb und Schengen

Im Sommer 2005 wird in der Schweiz über den Beitritt zu Schengen abgestimmt. Der EuHb und Schengen sind eng miteinander verwoben. Da sich die Eu bei allen Verträgen das Recht vorbehält, jederzeit Änderungen vorzunehmen, ist es naheliegend, dass der EuHb bereits kurz nach einem Beitritt auch in der Schweiz in Kraft treten würde. Damit würden die Schweizer fremdem Recht unterstellt, das in der Praxis keiner mehr kennt. Die Schweizer Regierung hat of-

fensichtlich nicht im Sinn das Volk darüber zu informieren, vielmehr wird sie nicht müde, wider besseres Wissen immer wieder zu beteuern, dass der Beitritt zur EU keinen Einfluss auf die Schweizerische Souveränität habe.

Die Horrorvision eines EU-Gulag

Wie die Inquisition ermöglicht auch der EuHb die Konfiszierung des Vermögens. Ein Angeklagter kann so auch noch der letzten Möglichkeit beraubt werden, sich einen tüchtigen Anwalt zu engagieren. Die Beschlagnahme seiner Beweismittel ist ein weiteres Instrument des EuHb.

Gewissermassen am äussersten Rand der EU wurden grad passend zum EuHb neu Antidiskriminierungs-Gesetze erlassen. Ausgerechnet in Lettland, dessen Richter und "Rechtspraxis" noch aus der kommunistischen Ära stammen und im Zwergstaat Malta, dem Stamm-Sitz der Malteser Kreuzritter, die wesentlich an der Inquisition beteiligt waren und deren jahrhundertelange Tradition der Unterdrückung dazu führte, dass die Insel bis zur Befreiung durch Napoleon 1798 die letzte Bastion der Sklaverei in Europa war. Dass ausgerechnet in diesen beiden Ländern solche Gesetze erlassen wurden, lässt nichts Gutes ahnen. Durch ihre besondere Geschichte, sowie ihre geographische Lage bieten sie sich geradezu als Standorte für einen EU-Gulag an. Anti-Diskriminierungs-Gesetze sind an sich schon problematisch, weil es schwierig ist, objektiv festzulegen, wo die Grenze liegt zwischen einer im Affekt geäusserten Unmutsäusserung und einer böartigen, gravierenden Herabsetzung Andersartiger. Ist dies schon für ein seriöses Gericht in einem intakten Rechtssystem heikel, so erweist es sich in den Händen korrupter oder schlampiger Richter als wahre Katastrophe. Es ist gewissermassen die perfekte Einladung zum Missbrauch. Der Diskriminierungs-Vorwurf kann praktisch jedem gemacht werden, egal ob berechtigt oder nicht. Zunehmend werden so neue Gesetze erlassen, die das natürliche Rechtsempfinden des Durchschnittsbürgers verletzen. So soll es nun demnächst in der Schweiz strafbar werden, wenn ein Mann einen Gentest machen lässt, um herauszufinden, ob er der Vater seiner Kinder ist. Wie bei einer schweren Straftat soll dies zudem auch noch ein Officialdelikt werden.

Es gehört zum System von Diktaturen, dass sie alle Bürger zu Kriminellen macht, indem sie Gesetze erlassen, mit denen früher oder später praktisch jeder irgendwie in Konflikt kommen muss, damit dann auch jeder, sobald es passt, für irgend etwas verurteilt werden kann.

Aufklären – informieren – warnen

Detail-Infos und Links: www.chai.ch
Bezugs-Adresse: CHAI, Oberlangnauerstrasse 10
CH-9562 Märwil
WEB: www.chai.ch, rundbrief@jmgm.ch